

Schulweg - Zuständigkeit Eltern / Schule

Beitrag von „Shadow“ vom 9. Februar 2016 16:45

Hallo!

Ihr könnt mir bestimmt mal auf die Sprünge helfen, wie es in NRW aussieht:

Wer ist bei Vorfällen auf dem Schulweg letztlich verantwortlich - Schule oder Elternhaus?

Es geht noch nicht einmal um Unfälle oder irgendwelche Beschädigungen, sondern um solche Fälle, in denen es zum Beispiel Streitigkeiten/Handgreiflichkeiten von Kindern/Jugendlichen untereinander gibt.

Wie geht ihr an euren Schulen vor, wenn es Zwischenfälle auf dem Schulweg gibt?

Grüße

Shadow

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Februar 2016 17:12

In der Regel Elternhaus. Falls das massive Probleme sind, so dass es zu Problemen in der Klasse kommt, greift die Schule auch schon mal ein, aber in der Regel ist es die Privatsache der Betroffenen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Februar 2016 23:11

In dem Moment, wo solche Konflikte in die Schule hineinwirken, darf die Schule nicht nur, sie MUSS sogar handeln.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Februar 2016 05:43

Sehe ich anders, aber gut.

Beitrag von „Bingenberger“ vom 10. Februar 2016 13:03

Die [Bass](#) sagt, dass sich die schulische Aufsichtspflicht ausdrücklich nicht auf den Schulweg bezieht. (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...chtserlass1.pdf>) Insofern gibt es keine rechtliche Verantwortung der Schule. (eine Aufsicht wäre ja auch gar nicht zu leisten) Aus pädagogischer Sicht halte ich es da auch wie Bolzbold. In aller Regel bestehen die Konflikte des Schulwegs ja auch in der Schule.

Beitrag von „Shadow“ vom 10. Februar 2016 17:44

Vielen Dank für eure Hilfe!

Meistens haben Vorfälle auf dem Schulweg ja durchaus auch Auswirkung auf das Schulleben. Wenn allerdings in der Schule alles im Rahmen läuft und sich nur auf dem Schulweg etwas zuträgt, dann sehe ich das eigentlich auch eher als Aufgabe der Eltern, da einzuwirken.

Interessant auf jeden Fall nochmal der Auszug aus der [Bass](#), danke auch hierfür.

Beitrag von „alias“ vom 11. Februar 2016 09:13

Also mal differenziert:

Der Schulweg gehört versicherungstechnisch zur Schule. Schüler sind - wie Arbeitnehmer bei Unfällen über den GUV versichert. Verletzt sich ein Schüler, wird der Unfall gemeldet und der Versicherungsschutz ist besser als bei der privaten KV oder UV.

Der Schulweg unterliegt jedoch nicht der Aufsichtspflicht der Schule, sondern der Eltern.

Gleichzeitig können Vorfälle auf dem Schulweg "in die Schule hinein wirken" und dadurch den Unterricht stören. Daher besteht für die Schule die Möglichkeit, Vorfälle, die auf dem Weg zur Schule passieren, mit allen schulrechtlichen Mitteln - bis hin zum Schulausschluss- zu sanktionieren.

Beitrag von „Shadow“ vom 11. Februar 2016 17:35

Danke alias, dass du es nochmal aufgedröselt hast.
Das hilft mir sehr weiter.